



Angelsportverein Schlossborn e.V. • Grabenstr. 7 • 61479 Glashütten-Schlossborn

www.asv-schlossborn.de • info@asv-schlossborn.de • 06174 – 9691197

Gemeinnütziger Verein zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) • im Verband Hessischer Sportfischer, anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Antrag auf Mitgliedschaft

Gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ASV Schlossborn e.V. zum oben genannten Eintrittsdatum als [Zutreffendes ankreuzen, Beitragsordnung umseitig]:

Aktive/r Angler/in (ab 18 Jahre) Jungangler/in (10 bis 17 Jahre) Fördermitglied (passiv)

Persönliche Daten (für alle Mitgliedsarten erforderlich):

Name		Vorname	
Str. Nr.		PLZ Ort	
Telefon*		Mobil*	
E-Mail*		Geburtsdatum	

*Freiwillige Angaben. Die Datenerhebung und -nutzung erfolgt gemäß DSGVO, Artikel 12–14. Der Verein begrüßt es, Ihre E-Mail-Adresse zu erhalten, da Informationen und Einladungen ausschließlich elektronisch versendet werden (etwa zur Organisation von Arbeitseinsätzen, zur Verbreitung des Mitglieder-Newsletters oder zur Planung von Veranstaltungen).

Gesonderte Angaben für die aktive Mitgliedschaft als Angler/in oder Jungangler/in:

Sportfischerprüfung abgelegt/(Jugend-)Fischereischein vorhanden: Ja Nein

Datum	Ort	Behörde/Verband

Bitte Kopie des Prüfungszeugnisses und des Jahresfischereischeins sowie ein Lichtbild für den Mitgliedsausweis beilegen.

Aufnahmebedingungen:

1. Die **Vereinsatzung** sowie die **vereinsinternen Regelungen** samt Gewässer- und Angelordnung des ASV Schlossborn e.V. wurden von der/dem Antragstellenden zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Einhaltung der für die Fischerei gültigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für **Natur- und Tierschutz** wurde die/der Antragstellende hingewiesen.
3. **Die Aufnahme als Mitglied ist bis zur Vorstandsentscheidung vorläufig.** Erst nach einem positiven Beschluss des Vorstandes ist die Aufnahme rechtswirksam.
4. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haften die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen. Zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Jugendgruppe am Gewässer ist eine **Einverständniserklärung der Eltern** nötig. Diese wird bei Eintritt in den Verein oder nach Bedarfsfall (etwa bei Nachtangel-Aktionen, Pflegediensten oder Fahrten) eingeholt.
5. Die Aufnahme in den ASV Schlossborn e.V. kann nur bei Erteilung einer **Einzugsermächtigung** erfolgen (siehe umseitiges SEPA-Lastschriftmandat).
6. Die **Datenschutzerklärung** und das Merkblatt über Informationspflichten wurden dem/der Antragstellenden ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und vereinsinternen Regelungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und in einer datenschutzkonformen elektronischen Mitgliederverwaltung gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzl. Vertr. bei Minderjährigen
[Wiederholung in Druckbuchstaben]

Beitragsordnung:

	Beiträge		Arbeitsdienst
	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Pflichtstunden*
Aktives Mitglied (Erw.)	520 €**	150 €	18 h
Jugendliche (10 bis 17 Jahre)	- ***	60 €	-
Passives Mitglied (Fördermitglied)	-	36 €	-
Passives Mitglied im Rahmen einer Familienmitgliedschaft (Ehepartner ist aktive/r Angler/in)	-	30 €	-
Jungangler/in im Rahmen einer Familienmitgliedschaft (ein Elternteil ist aktive/r Angler/in)	- ***	40 €	-

* Pflichtstunden sind jährlich zu leistende Arbeitseinsätze am Vereinsgrundstück, die in der Regel monatlich stattfinden. Nicht erbrachte Pflichtstunden werden zu je **30 €** berechnet und in der im Folgejahr verschickten Vereinsgebühren-Aufstellung zusammengefasst und in Rechnung gestellt. Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 70. Lebensjahr oder mit einer Behinderung (mind. Grad 50 %) sind von den Arbeitsstunden befreit. Jugendliche haben nach Vollendung des 18. Lebensjahres für das laufende Jahr anteilmäßig Arbeitsstunden zu leisten. Nicht erbrachte Pflichtstunden werden im Folgejahr in Rechnung gestellt.

** Mit Beginn der Mitgliedschaft werden **220 €** Aufnahmegebühr fällig, im 2. Jahr **150 €**, im 3. Jahr der Restbetrag über **150 €**.

*** Im auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs folgenden Jahr der Mitgliedschaft wird eine einmalige Wechselgebühr zum/zur aktiven erwachsenen Angler/in in Höhe von **100 €** fällig.

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer des ASV Schlossborn e.V.: DE39ZZZ00000465837			
Ich ermächtige den ASV Schlossborn e.V., Beiträge und Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV Schlossborn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Name der Bank		BIC	
IBAN			
Kontoinhaber/in			
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber/in	

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft der auf Seite 1 angemeldeten Mitglieder. Die Buchungen der fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA erfolgen im Regelfall immer im März jedes Jahres.

» *Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an unten stehende Adresse oder E-Mail-Adresse. Denken Sie bitte an die Kopien bzw. PDF-Dokumente der Sportfischerprüfung bzw. des Fischereischeins.*

ASV Schlossborn e.V. • z. H. Andreas Haderlein • Grabenstr. 7 • 61479 Glashütten
06174 - 96 911 97 • info@asv-schlossborn.de

Internet: www.asv-schlossborn.de • E-Mail: info@asv-schlossborn.de

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank e.G. • IBAN: DE87 5019 0000 0300 5198 90 • BIC: FFVBDEFF

Finanzamt: Bad Homburg v.d.H. • StNr.: 0325061720-K03